



MPM DPF Cleaner and Regenerator

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 13.08.2014 Überarbeitungsdatum: 13.11.2025 Ersetzt: 03.11.2025 Version: 5.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	:	Gemisch
Handelsname	:	MPM DPF Cleaner and Regenerator
UFI	:	YUCW-N0RP-000P-MHKM
Produktcode	:	AD07000
Produktart	:	Additive
Product Group	:	Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Kategorie Hauptverwendung	:	Gewerbliche Nutzung
Funktions-oder Verwendungskategorie	:	Kraftstoffadditive

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

MPM International Oil Company BV
Cyclotronweg 1
NL 2629 HN Delft, Zuid Holland
Nederland
T +31 (0)15 2514030 (08.00 - 17.00 GMT+1)
info@mpmoil.com, www.mpmoil.com

1.4. Notrufnummer

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203	+49 (0) 30 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.	EUH066
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16	

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS08

- : GEFAHR.
- : Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten

Signalwort (CLP)
Enthält

MPM DPF Cleaner and Regenerator

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Gefahrenhinweise (CLP)	: H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P260 - Dampf, Nebel nicht einatmen. P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. P301+P310+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P501 - Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen Vorschriften zuführen.
EUH Sätze	: EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, als vPvB / PBT eingestuft wurden.
Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Anmerkungen : Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen, ggf. mit ungefährlichen Beimengungen.

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten (Anmerkung P)	CAS-Nr.: 64742-48-9 EG-Nr.: 265-150-3 EG Index-Nr.: 649-327-00-6 REACH-Nr.: 01-2119457273-39	$\geq 50 - \leq 100$	Asp. Tox. 1, H304
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	CAS-Nr.: 64742-47-8 EG-Nr.: 926-141-6 REACH-Nr.: 01-2119456620-43	$\geq 1 - \leq 3$	Asp. Tox. 1, H304 EUH066
Naphthalin	CAS-Nr.: 91-20-3 EG-Nr.: 202-049-5 REACH-Nr.: 01-2119561346-37	$\geq 0,01$	Flam. Sol. 1, H228 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Carc. 2, H351 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)

Anmerkung P: Anmerkung P : Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält. Ist der Stoff nicht als karzinogen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (P102)-P260-P262- P301 + P310-P331 anzuwenden. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein	: Entfernen Sie das Opfer von kontaminiertem Gebiet.
Nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Nach Hautkontakt	: In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.
Nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

MPM DPF Cleaner and Regenerator

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Nach Verschlucken

- : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Aspirationsgefahr. An die frische Luft gehen und betroffenen Bereich lüften.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach einatmen

- : Kann bei Einatmen Allergie, asthamaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Nach hautkontakt

- : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Nach augenkontakt

- : Verursacht Augenreizung.

Nach verschlucken

- : Aspirationsgefahr. Kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall auslösen. Eindringens in die Lunge durch Verschlucken oder Erbrechen kann zu schweren Lungenschäden führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Atembeschwerden (Lungenödem) können erst nach mehreren Stunden auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- : Sprühstrahl, Pulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel

- : Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr

- : Kann entzündbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen

- : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Schutz bei der Brandbekämpfung

- : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Sonstige Angaben

- : Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Wassersprühstrahl zum Abkühlen exponierter Oberflächen verwenden, um die Einsatzkräfte zu schützen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

- : Zündquellen entfernen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

- : Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern.

Reinigungsverfahren

- : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung - siehe Kapitel 8. Weitere Informationen zur Abfallbehandlung finden Sie in Abschnitt 13.

MPM DPF Cleaner and Regenerator

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Für ausreichende Entlüftung ist zu sorgen, damit Staub- bzw. Dampfkonzentrationen so gering wie möglich gehalten werden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Hygienemaßnahmen	: Unnötige Exposition vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Lagerbedingungen	: Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten. An einem trockenen Ort aufbewahren.
Zusammenlagerungsinformation	: Kann mit Oxidationsmitteln heftig reagieren.
Lager	: Lagerung gemäß lokalen Vorschriften.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Naphthalin (91-20-3)

EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)

IOELV TWA (mg/m³)	50 mg/m³
IOELV TWA (ppm)	10 ppm

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	50 mg/m³
-------------------------------	----------

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten (64742-48-9)

EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)

Lokale Bezeichnung	White spirit Type 3
IOELV TWA (mg/m³)	116 mg/m³
IOELV TWA (ppm)	20 ppm
IOELV STEL (mg/m³)	290 mg/m³
IOELV STEL (ppm)	50 ppm
Bemerkungen	Skin. (Year of adoption 2007)
Rechtlicher Bezug	SCOEL Recommendations

DNEL- und PNEC-Werte

Zusätzliche Hinweise : Als Grundlage dienen die zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen:

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

MPM DPF Cleaner and Regenerator

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei hoher Dampf-/Gaskonzentration: Gasmaske mit Filtertyp AX. Handschuhe. Sicherheitsbrille.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Sicherheitsschutzbrille

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist eine spezielle Kleidung/ Hautschutzausrüstung nicht erforderlich

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Handschutz

Handschutz					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	> 0,4		EN ISO 374

Atemschutz

Atemschutz:

[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Braun.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: > 160 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Bildung entzündbarer oder explosiver Dampf-Luftgemische möglich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Untere Explosionsgrenze	: 0,6 vol %
Obere Explosionsgrenze	: 7 vol %
Flammpunkt	: > 62 °C
Zündtemperatur	: > 200 °C
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: ≤ 20,5 mm²/s
Löslichkeit	: Nicht verfügbar
Log Kow	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: 1 hPa @ 20°C
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 792 kg/m³ @ 20°C
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: > 1
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

MPM DPF Cleaner and Regenerator

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgrenzen : 0,6 – 7 vol %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen. Starke Oxidationsmittel. Starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungspprodukte

Unter normalen Umständen keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

Naphthalin (91-20-3)

LD50 (oral, Ratte)	> 490 mg/kg
ATE CLP (oral)	500 mg/kg Körpergewicht

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten (64742-48-9)

LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg
LD50 (dermal, Kaninchen)	> 3160 mg/kg
LC50 inhalativ - Ratte	21 mg/l/4h
ATE CLP (Dampf)	21 mg/l/4h
ATE CLP (Staub, Nebel)	21 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Häufige oder längere Kontakte können die Haut entfetten oder austrocknen was zu Unannehmlichkeiten oder Hautentzündung führen kann
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

MPM DPF Cleaner and Regenerator

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Aspirationsgefahr	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

MPM DPF Cleaner and Regenerator

Viskosität, kinematisch	≤ 20,5 mm²/s
-------------------------	--------------

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten (64742-48-9)

Viskosität, kinematisch	< 1 mm²/s @ 40°C
-------------------------	------------------

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können	: Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %
---	--

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (64742-47-8)

LC50 Fisch 1	1000 mg/l Oncorhynchus mykiss
EC50 Daphnia 1	1000 mg/l Daphnia magna
EC50 72h - Alge [1]	1000 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata

Naphthalin (91-20-3)

LC50 Fisch 1	≈ 1,6 mg/l Oncorhynchus mykiss
LC50 andere Wasserorganismen 2	2,16 mg/l @48h Daphnia magna
EC50 Daphnia 1	≈ 1,96 mg/l @48h Daphnia magna
EC50 andere Wasserorganismen 1	≈ 0,93 mg/l 30 min
EC50 andere Wasserorganismen 2	> 20 mg/l 18h

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten (64742-48-9)

LC50 Fisch 1	2200 mg/l Pimephales promelas
EC50 Daphnia 1	2,6 mg/l Chaetogammarus marinus

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

MPM DPF Cleaner and Regenerator

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (64742-47-8)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

Naphthalin (91-20-3)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten (64742-48-9)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

MPM DPF Cleaner and Regenerator

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.3. Bioakkumulationspotenzial

MPM DPF Cleaner and Regenerator

Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten verfügbar.
---------------------------	------------------------

12.4. Mobilität im Boden

MPM DPF Cleaner and Regenerator

Boden	Keine Daten verfügbar.
-------	------------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

MPM DPF Cleaner and Regenerator

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, als vPvB / PBT eingestuft wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften : Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die schädliche Nebenwirkungen für Wasserorganismen haben können. Das Produkt enthält Substanzen, die unerwünschte langfristige Nebenwirkungen in der aquatischen Umwelt verursachen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung : Lokale Vorschriften über Entsorgung beachten.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungsabfallsorgung : Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Abfallstoffe : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Sammlers und den örtlichen und regionalen Gesetzen entsorgen.
Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EG 2000/532) : 07 02 15 - Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG

ADR	IMDG
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften	
Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen	
Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe	
Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren	
Nicht geregelt	Nicht geregelt

MPM DPF Cleaner and Regenerator

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar	

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschiffstransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XIV gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Bestandteile aus der REACH-Kandidat Substanz (en) Liste

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält Stoffe, die in der PIC-Verordnung gelistet sind (EU 649/2012, Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): Naphtha (Erdöl), hydriertes Schweröl (64742-48-9)

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1021, Persistente Organische Schadstoffe)

Ozon-Verordnung (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die in der Ozon-Abbau-Liste gelistet sind (Verordnung EU 2024/590, Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen)

Verordnung zu Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Verordnung)

Enthält keine Stoffe, die in der Dual-Use-Verordnung gelistet sind

Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1148)

Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EG 273/2004, Stoffe die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

MPM DPF Cleaner and Regenerator

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
ED	Endokriner Disruptor
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
SDB	Sicherheitsdatenblatt
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TLM	Median Toleranzgrenze
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
STP	Kläranlage
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
PBT	Persistent, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte
IATA	Verband für den internationalen Luftransport
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
EN	Europäische Norm

MPM DPF Cleaner and Regenerator

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datenquellen	: Sicherheitsdokumente des Lieferanten. ECHA (Europäische Chemikalienagentur).
Schulungshinweise	: Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt eizig und allein der auf der Verpackung vermerkte Gebrauch.
Sonstige Angaben	: Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der Information, in ausgedruckter oder angedeuteter Form, ist nicht gewährleistet. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle, und eventuell auch außerhalb unseres Informationsbereichs. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Unkosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur damit verwendet werden. Sollte das Produkt als ein Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, dann treffen diese SDB-Informationen wahrscheinlich nicht zu.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Flam. Sol. 1	Entzündbare Feststoffe, Kategorie 1
H228	Entzündbarer Feststoff.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Die Einstufung entspricht : ATP 12

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.